

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 27. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2019)

zum Thema:

Verbreitung von so genannten „neuen psychoaktiven Stoffen“ (NpS) in Berlin

und **Antwort** vom 11. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2019)

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18366

vom 27. März 2019

über Verbreitung von so genannten „neuen psychoaktiven Stoffen“ (NpS) in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Vertrieb und Konsum welcher sogenannter „neuen psychoaktiven Stoffe“ (NpS) bzw. "Legal Highs" in Berlin sind dem Senat seit 2009 bekannt?

Zu 1.:

In der folgenden Tabelle sind alle seit 2009 im Kriminaltechnischen Institut beim Landeskriminalamt (LKA KTI 41) untersuchten Proben nach dem Jahr der Sicherstellung, ihren Wirkstoffen und der Anzahl der eingereichten Proben sortiert aufgelistet.

Jahr	NpS	Anzahl der Proben
2009	Methylon	2
2010	1,4-CPP	1
	JWH-018	3
	JWH-073	1
2011	4-MEC	3
	AM-2201	1
	JWH-018	48
	JWH-019	12
	JWH-073	14
	JWH-081	30
	JWH-122	1
	JWH203	24
	JWH-210	55
	MDPV	16
	Methylon	2

2012	2C-H	2
	4-MEC	4
	alpha-PVP	1
	AM-2201	9
	JWH-018	26
	JWH-019	16
	JWH-073	16
	JWH-081	23
	JWH-122	4
	JWH-210	29
	MDPV	12
	Methylethcathinon	8
	Methylon	4
2013	1,2-CPP	1
	2C-H	6
	4-Fluoramphetamin	1
	4-Fluormetamphetamin	1
	alpha-Methyltryptamin	1
	AM-2201	2
	CP47,497 (C8)	11
	JWH-015	9
	JWH-018	9
	JWH-019	9
	JWH-073	6
	JWH-081	10
	JWH-122	3
	JWH-210	2
	MDPV	5
	Methylethcathinon	2
	Methylmethcathinon	5
	Methylon	9
2014	2C-H	8
	4-Fluoramphetamin	3
	4-Fluoramphetamin	4
	4-MEC	7
2014	AB-CHMINACA	1
	AB-FUBINACA	3
	alpha-Methyltryptamin	42
	alpha-PVP	15
	AM-2201	23
	CP47,497 (C8)	8
	Dimethylon	3
	Ethylon	1
	Isopentedron	4
	JWH-015	1
	JWH-018	16

	JWH-019	2
	JWH-073	16
	JWH-081	24
	MDPV	5
	Methylethcathinon	4
	Methylmethcathinon	4
	Methylon	12
2015	2C-H	3
	4-Fluoramphetamin	5
	4-MEC	4
	5-Meo-DALT	2
	AB-CHMINACA	4
	AB-FUBINACA	2
	alpha-PVP	3
	AM-2201	6
	Brephedron	1
	Diphenidin	3
	Ethylon	2
	Isopentedron	1
	JWH-018	5
	JWH-073	5
	JWH-081	6
	JWH-122	1
	JWH-210	1
	Methylethcathinon	2
	Methylmethcathinon	1
2016	2C-H	1
	25H-NBOMe	3
	25I-NBOMeMe	3
	2C-H	1
	2-Fluorfentanyl	1
	3-MeO-PCP	3
	3-MMC	6
	4-Fluoramphetamin	5
	4-MEC	7
	4-Methylethcathinon	1
	5F-AB-PINACA	15
	5F-Cumyl-PINACA	1
	5-MAPB	1
	5-Meo-DALT	3
	AB-CHMINACA	22
	alpha-PBP	1
2016	alpha-PHP	2
	alpha-PVP	3
	AM-2201	7
	AM-2233	4

	EAM 2201	5
	JWH-015	20
	JWH-018	24
	JWH-073	24
	JWH-081	17
	JWH-210	5
	JWH-250	4
	MDMB-CHMICA	1
	Methylethcathinon	1
	Methylmethcathinon	2
	Methylon	1
2017	1P-LSD	1
	2C-H	2
	25H-NBOMe	1
	2C-H	4
	3-MeO-PCP	2
	3-MMC	15
	4-BMC (Brephebron)	1
	4-CEC (Chloretcathinon)	2
	4-Fluoramphetamine	9
	5F-AB-PINACA	44
	5F-ADB	5
	5F-EDMB-PINACA	13
	5F-MDMB-PINACA	57
	5-MAPB	5
	5-Meo-DALT	3
	AB-001	53
	AB-CHMINACA	37
	AB-FUBINACA	2
	alpha-Methyltryptamin	3
	alpha-PHP	1
	AM-1220	11
	AM-2201	24
	AM-2233	57
	AMB-FUBINACA	6
	Brephebron	1
	Cumyl-PeGaClone	5
	Dibutylon	1
	Dimethylon	15
	Diphenidin	3
	DOB	2
	EAM 2201	23
	Ephylon	2
	Isopentadron	1
	JWH-015	73
	JWH-018	17

	JWH-073	7
	JWH-081	24
	JWH-122	3
2017	JWH-250	3
	JWH-250Me	31
	MDMB-CHMICA	3
	Methylmethcathinon	4
	Methylon	16
	NM-2201	1
2018	1P-LSD	2
	25H-NBOMe	1
	25I-NBOMeMe	1
	2C-H	7
	3-MMC	5
	4-CEC (Chlorethcathinon)	10
	4-Fluoramphetamin	3
	4-Fluormetamphetamin	1
	5F-AB-PINACA	32
	5F-ADB	16
	5F-EDMB-PINACA	37
	5F-MDMB-PICA	1
	5F-MDMB-PINACA	63
	5-MAPB	2
	5-Meo-DALT	1
	AB-001	36
	AB-CHMINACA	15
	AM-1220	8
	AM-2201	4
	AM-2233	12
	AMB-FUBINACA	24
	Cumyl-4CN-B7AICA	4
	Cumyl-PeGaClone	2
	Dimethylon	8
	DOB	1
	EAM 2201	7
	JWH-015	16
	JWH-018	28
	JWH-081	4
	JWH-122	52
	JWH-250	1
	Methylon	8
2019	4-Methylethcathinon	1
	5F-AB-PINACA	6
	5F-MDMB-PINACA	6
	Dibutylon	1
	DOB	1

	Isopentedron	1
	JWH-122	6

2. Wie hat sich der NpS-Konsum in Berlin seit 2009 entwickelt? Bitte jährlich in absoluten Zahlen sowie differenziert nach Geschlecht des Konsumenten, ob dieser unter 18 oder über 18 war und jeweiligem NpS angeben.

Zu 2.:

Dem Senat liegen lediglich aus dem letzten Epidemiologischen Suchtsurvey für das Jahr 2012 folgende Angaben zur Substanz „Spice“ (Spice/Smoke/Space/Badesalz/Cathinone o.a.) vor. Demzufolge haben 0,6 % der Berliner Bevölkerung Erfahrungen mit „Spice“ gesammelt (Lebenszeitprävalenz). 0,7 % der Männer, 0,6 % der Frauen.

Bei den 15- bis 17-Jährigen lag der Anteil bei 0,6 % (nicht aufgeschlüsselt nach Geschlecht) und bei den 18- bis 24-Jährigen bei 2,4 %.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Vertriebs bzw. Besitzes von NpS hat es seit 2009 gegeben? Bitte jährlich in absoluten Zahlen sowie differenziert nach Geschlecht des Konsumenten, ob dieser unter 18 oder über 18 war und jeweiligem NpS angeben.

Zu 3.:

Bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 10. Juli 2014 war es polizeiliche Praxis, den Umgang mit Substanzen, die nicht unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fallen, mit den Vorgaben des Arzneimittelgesetzes (AMG) strafrechtlich zu bewerten. Der Konsum und der Besitz (außer die Vorratshaltung zum Verkauf) derartiger Stoffe stellten keinen Verstoß gegen das AMG dar. Das Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln war strafbewehrt. Diese Vorgehensweise war dem genannten Urteil entsprechend nicht mehr statthaft.

Erst mit dem Inkrafttreten des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) am 26. November 2016 ist die entstandene Regelungslücke nach dem EuGH-Urteil geschlossen worden. Es untersagt zwar den Besitz und Erwerb von NpS, diese sind jedoch nicht strafbewehrt. Im NpSG sind das Inverkehrbringen, Handeltreiben und Herstellen unter Strafe gestellt worden.

Auch mit Inkrafttreten des o. g. Gesetzes wird bei der Sicherstellung von verdächtigen Stoffen weiterhin davon ausgegangen, dass es sich um Stoffe handelt, welche dem BtMG unterliegen. Erst das Ergebnis der kriminaltechnischen Untersuchung gibt Auskunft darüber, ob es sich um Stoffe handelt, die dem AMG (bis zum EuGH-Urteil 2014), dem BtMG, dem NpSG oder keiner Strafvorschrift unterliegen. Mischsachverhalte, bei denen sowohl BtM als auch NpS sichergestellt werden, werden aufgrund der Vorrangregelung in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik statistisch als BtM-Vorgang gezählt. Das polizeiliche Erfassungssystem sieht im BtM-Vorgang keine spezielle Kennzeichnung für Neue psychoaktive Stoffe vor, sodass diese auf diesem Wege nicht recherchierbar sind.

Die Fallzahlen nach dem Inkrafttreten des NpSG am 26. November 2016 mit den entsprechenden Angaben zu den Tatverdächtigen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Fallzahlen mit Alters- und Geschlechtsangaben der Tatverdächtigen für Verstöße gegen das NpSG		
	2017	2018
Fallzahlen	5	19
davon:		
16 bis 18 Jahre	1	2
davon:		
männlich	1	1
weiblich	0	1
18 bis 21 Jahre	1	6
davon:		
männlich	1	5
weiblich	0	1
21 bis 23 Jahre	1	4
davon:		
männlich	0	4
weiblich	1	0
23 bis 25 Jahre	0	1
davon:		
männlich	0	1
weiblich	0	0
40 bis 50 Jahre	1	0
davon:		
männlich	1	0
weiblich	0	0

Quelle: PKS

Ob es sich bei den Tatverdächtigen auch um Konsumenten handelt, ist der Polizei Berlin nicht bekannt.

4. Wie viele

- a) Krankenhausbehandlungen und
- b) Entzüge infolge des NpS-Konsums hat es seit 2009 gegeben?

Bitte jährlich in absoluten Zahlen sowie differenziert nach Geschlecht des Konsumenten, ob dieser unter 18 oder über 18 war und jeweiligem NpS angeben.

Zu 4 a):

NpS ist keine Kategorie in der Internationalen Statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision/German Modification. Die KD-10-GM ist die amtliche Klassifikation zur Verschlüsselung von Diagnosen in der ambulanten und stationären Versorgung in Deutschland. Daher liegen dazu keine Daten vor.

Zu 4 b):

Dazu liegen dem Senat keine Angaben vor.

5. Welche Gruppen gehören nach Einschätzung des Senats zu den bevorzugten Konsumenten jeweils welches NpS?

Zu 5.:

Dazu ist dem Senat nichts bekannt.

6. Inwiefern spielen NpS bei Obdachlosen in Berlin eine Rolle? Wie viel Prozent gehören nach Einschätzung des Senats zu regelmäßigen Konsumenten jeweils welches NpS?

Zu 6.:

Hierzu liegen dem Berliner Senat keine Erkenntnisse vor.

7. Wie einfach ist es nach Einschätzung des Senats, NpS in Berlin käuflich zu erwerben?

Zu 7.:

Die Tatorte im Bereich der Rauschgiftkriminalität sind stadtweit verteilt. Es entstehen jedoch immer wieder regionale Brennpunkte, an denen sichtbar mit Drogen gehandelt wird und wo neben der Polizei auch andere Behörden und Einrichtungen tätig werden.

Brennpunkte ergeben sich dort, wo günstige Tatgelegenheitsstrukturen vorherrschen. Die begünstigenden Strukturen finden sich nahezu im gesamten Stadtgebiet. Während für den Handel mit großen Mengen Rauschgift oder dem Onlinehandel das Agieren im Verborgenen charakteristisch ist, ist der Straßenhandel für die Öffentlichkeit wahrnehmbar. Die Erwerbsmöglichkeiten von NpS sind daher vielfältig.

8. Wo sind die Dealer dieser Stoffe nach Kenntnis des Senats hauptsächlich anzutreffen und was weiß der Senat über mögliche Vertriebswege?

Zu 8.:

NpS werden hauptsächlich über Onlineshops im Internet vertrieben und auf dem Postweg verteilt. Darüber hinaus werden sie in sogenannten „Head- oder Smartshops“ angeboten. Nach Erkenntnissen aus hiesigen Ermittlungsverfahren wurden die synthetischen Cannabinoide meist in Headshops in Berlin-Prenzlauer Berg oder -Wedding erworben.

Die Herstellung der Substanzen erfolgt überwiegend in Asien, vornehmlich in China und Indien. In Europa wird die Herstellung der Stoffe meistens mit Tschechien, Ungarn, den Niederlanden, Spanien und Portugal in Verbindung gebracht.

9. Was tut der Senat gegen die Verbreitung von NpS und inwiefern leistet er Aufklärungsarbeit über die Gefahren dieser Stoffe?

Zu 9.:

Bis zur medialen Veröffentlichung der Fälle im Zusammenhang mit dem Konsum von NpS im Bereich des Alexanderplatzes in der zweiten Jahreshälfte 2017 spielte dieser Deliktsbereich im Hellfeld der Rauschgiftkriminalität in Berlin keine wesentliche Rolle.

Daraufhin fand zu diesem Thema ein enger Austausch mit der Landesdrogenbeauftragten statt. Im Ergebnis wurde ein Flyer durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) entworfen, der durch die Einsatzkräfte der Polizei, insbesondere im Bereich des Alexanderplatzes, verteilt wird. Grundsätzlich handelt die Polizei Berlin in diesem Themenfeld strafverfolgend.

Die Fachstelle für Suchtprävention, gefördert von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, greift im Rahmen ihrer Präventionsarbeit in Berlin durch diverse Aktivitäten auch das Themenfeld neue psychoaktive Substanzen auf.

Das Landesprogramm zur Suchtprävention „Na klar – unabhängig bleiben“ der Fachstelle für Suchtprävention bezieht neue psychoaktive Substanzen ein. Im Rahmen verschiedener Infokarten zu Substanzen werden psychoaktive Substanzen aufgegriffen. Hier wird zum einen darüber aufgeklärt was alles unter neue psychoaktive Substanzen fällt, zum anderen werden die Risiken, die mit der Einnahme verbunden sein können, erläutert. Eine Neuauflage ist für das Jahr 2019 geplant.

Die Berliner Aktionstage „Na klar – reden wir darüber“ im Mai 2018 thematisierten den Zusammenhang zwischen Substanzkonsum und Leistungs- bzw. Optimierungsdruck – hier wurde der steigende Konsum von neuen psychoaktiven Substanzen am Arbeitsplatz aufgegriffen. Es werden zudem bei Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen auch Multiplikatoren/-innen für das Thema psychoaktive Substanzen sensibilisiert. Bei Elternabenden und Elternkursen erfolgt eine Aufklärung der Eltern über neue psychoaktive Substanzen und weiteren synthetischen Drogen sowie Beratung zum Umgang mit dem Substanzkonsum ihrer Kinder.

Die Berliner Suchtberatungslandschaft kann zu neuen psychoaktiven Stoffen Beratung anbieten. Ergänzt wird dieses Angebot seit August 2018 durch das neue Projekt „Präventionsmaßnahmen in der Berliner Partyszene – SONAR“. Hier werden als ein Baustein des Projektes Wochenendspezialsprechstunden in einer Suchtberatungsstelle angeboten um Personen mit substanzinduzierten Störungen und Problemen mit psychoaktiven Substanzen gezielt zu beraten.

Berlin, den 11. April 2019

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung